

Marko Anja

Von: Proyer Tanja im Auftrag von BH Hartberg
Gesendet: Donnerstag, 16. August 2012 16:54
An: FA Verfassungsdienst
Cc: Krenn-Mayer Renate
Betreff: Steiermärkische Bezirkshauptmannschaftenverordnung - Stellungnahme

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Damen und Herren!

Für die Übermittlung des Entwurfes der Steiermärkischen Bezirkshauptmannschaftenverordnung danken wir und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Zum Verordnungstext selber wird lediglich angemerkt, dass von verschiedenen Seiten die Zweckmäßigkeit des Sitzes des Bezirksgerichtes Hartberg-Fürstenfeld in Fürstenfeld angezweifelt wird, zumal sich die Stadt Fürstenfeld am südlichen Ende des künftigen Bezirkes Hartberg-Fürstenfeld befindet und die Anreisestrecke aus den nördlichsten Teilen des Bezirkes Hartberg über 80 Kilometer oder mehr als eineinviertel Stunden beträgt. Der Bezirk Hartberg-Fürstenfeld ist auch der einzige Bezirk in der Steiermark, indem sich das Bezirksgericht nicht in jener Stadt befindet in der auch die Bezirkshauptmannschaft angesiedelt ist.

Zu den Erläuterungen wird allgemein festgestellt, dass sich durch die Vorgabe eines „Zwei-Standorte-Modells“ unter Aufrechterhaltung der verschiedenen Leistungen und Angebote an beiden Standorten die geplanten Einsparungen auch mittel- und langfristig nicht erzielen lassen, insbesondere wenn es um den direkten Vergleich mit einer Bezirksverwaltungsbehörde mit einem Standort geht. Durch den Umstand, dass in mehreren Fällen an beiden Standorten Büros für ein und denselben Bediensteten eingerichtet werden müssen, kommt es in diesen Fällen gar zu einer Kostensteigerung.

Die genaue Beschreibung der Leistungen in den Erläuterungen, welche in der Außenstelle angeboten werden, verhindert selbst eine Zusammenführung in Zukunft, zumal man sich hier auf die politische Vorgabe berufen wird. Zumindest sollte sich diese Leistungsbeschreibung auf den derzeitigen Stand beziehen.

Der Ausführung unter V. 1. Kosten des Landes, wonach kurzfristig keine Einsparungen zu erwarten sind, kann nicht gefolgt werden, zumal bereits im Vorfeld freiwerdende bzw. frei gewordene Dienstposten, in unserem Falle drei A-Dienstposten nicht nachbesetzt werden.

Die Kostenaufstellung zu Punkt 5 „Kostenfolgen der beabsichtigten Regelung“ auf Seite 1 ist nicht nachvollziehbar. Den dargelegten nicht näher bezeichneten Einsparungen stehen dauernde Mehrkosten all jener Leistungen, die überwiegend im Außendienst erbracht werden und für die bei gleichbleibender Aufgabenbeschreibung keine Reduktion zu erwarten ist, gegenüber.

Zu Seite 7:

Wie bereits angeführt hinkt der direkte Vergleich der Gesamtkosten pro Einwohner nach Bezirksgröße gewaltig, da man sowohl die Personal-, Miet- und Sachkosten der zwei Standorte berücksichtigen muss.

Auch können wie bei den Personalkosten, angeführte gewonnenen Erkenntnissen der erfolgten Bezirkszusammenführung zum Bezirk Murtal nicht unmittelbar genutzt werden, zumal auch hier nicht von einem Zwei-Standorte-Modell wie bei der Bezirksreform 2012 ausgegangen worden ist.

Die Signifikanz der Einwohnerzahl als alleinige Grundlage von Berechnungen zur Erstellung von Benchmarks ist ebenso nicht gegeben. Die Verwaltung erbringt zahlreiche Dienstleistungen, deren Volumen nicht im direkten Zusammenhang mit der Bevölkerungszahl steht. Ein Benchmark kann somit lediglich eine Grundlage für einen Vergleich darstellen und sind die individuellen Besonderheiten sodann zu berücksichtigen. So wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirkshauptmannschaft Hartberg wahrgenommen, dass in den letzten

Jahren die Leistungen der Bürgerservicestelle verstärkt bezirks- und bundesländerübergreifend von der Bevölkerung in Anspruch genommen werden.

Mit den besten Grüßen
Der Bezirkshauptmann:

Mag. Max Wiesenhofer eh.
(Unterschrift auf dem Original im Akt)

Mag. Max Wiesenhofer
Bezirkshauptmannschaft Hartberg
Rochusplatz 2, 8230 Hartberg
Tel.: 03332/606-200, Fax: 03332/606-233
Mail: max.wiesenhofer@stmk.gv.at oder bhhb@stmk.gv.at
Internet: www.bh-hartberg.steiermark.at